

betonend, dass die Verpflichtung und Hauptverantwortung zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten beim Staat liegt und dass die Staaten innerhalb ihres Hoheitsgebiets und/oder ihrer Jurisdiktion Schutz vor Menschenrechtsverletzungen^{4/9}

[Verabschiedet in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 20 Stimmen bei 14 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen. Das Abstimmungsergebnis lautete wie folgt:

Dafür:

Algerien, Äthiopien, Benin, Burkina Faso, China, Côte d'ivoire, Kasachstan, Kenia, Kongo, Kuba, Marokko, Namibia, Pakistan, Philippinen, Russische Föderation, Südafrika, Venezuela (Bolivarische Republik), Vietnam

Dagegen:

Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Frankreich, Irland, Italien, Japan, Montenegro, Österreich, Republik Korea, Rumänien, Tschechische Republik, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika

Enthaltungen:

Argentinien, Botsuana, Brasilien, Chile, Costa Rica, Gabun, Kuwait, Malediven, Mexiko, Peru, Saudi-Arabien, Sierra Leone, Vereinigte Arabische Emirate]
